

8. Juli 2002

P R E S S E R K L Ä R U N G

Gesetzesvorschläge des Zentralrats gegen Rassismus und Vorurteile Leutheusser-Schnarrenberger und Niebel im Gespräch mit Rose

Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Rom führten heute in Heidelberg mit der menschenrechtspolitischen Sprecherin und dem arbeitsmarktpolitischen Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Dirk Niebel, und mit der Heidelberger Stadträtin Annette Trabold ein Gespräch über Gesetzesvorschläge des Zentralrats für eine effektivere Verhinderung von Rassismus und Vorurteilen gegen Sinti und Roma und andere Minderheiten.

Aufgrund der jährlich zahlreichen diskriminierenden Mitteilungen von Behörden an die Presse mit Hinweis auf die Minderheitenzugehörigkeit von Beschuldigten nehmen Vorurteile gegen Sinti und Roma in der Bevölkerung nicht ab sondern zu. Angesichts der von Regierungsseite festgestellten wachsenden Gewaltbereitschaft rechtsradikaler Gruppen und angesichts der von Juni 2000 bis jetzt auf über 1000 angewachsenen Zahl ihrer Hass-Seiten im Internet gegen Juden, "Zigeuner" und andere Minderheiten ist es dringend notwendig, die Gesetzesinitiativen des Zentralrats in der neuen Legislaturperiode des Bundestags voranzubringen.

Der Vorschlag des Zentralrats für ein Diskriminierungsverbot im Beamten und Medienrecht dient der Verhinderung der für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlichen und deshalb nur Vorurteile schürenden Kennzeichnung von Beschuldigten als Angehörige einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit. Dazu ist auch ein Verbot der von Behörden oft noch praktizierten Sondererfassung von Minderheiten erforderlich. Gegen die Kennzeichnungspraxis in der Berichterstattung von Polizei und Staatsanwaltschaften kann der Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserats kein geeignetes Mittel sein. Allein in den Jahren von 1995 bis 2000 dokumentierte der Zentralrat dem Presserat die Beschwerden gegen jährlich ca. 40 Zeitungsartikel (insgesamt 255) mit - fast immer behördlich veranlasster - Minderheitenkennzeichnung; und für das Jahr 2001 verdoppelte sich die Zahl auf 81 Fälle. Trotz Zusagen von Seiten der Länder, des Bundesrats und der Bundesregierung in den Jahren 1997, 1999 und 2000, den Vorschlag für das Diskriminierungsverbot aufzugreifen, geschah nichts.

Die "Expertenkommission des Europarates zur Überprüfung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten" kritisierte in ihrem Deutschland-Bericht in den Abschnitten über Sinti und Roma die diskriminierende Minderheitenkennzeichnung in der Berichterstattung von Behörden und Medien. Die Kommission des Europarates forderte die Bundesregierung zu einem konkreten Eingreifen auf. Diesen erst im Juni bekannt gewordenen Bericht vom 1. März 2002 hielt das Bundesinnenministerium (BMI) drei Monate lang unter Verschluss. Es behauptete während dessen am 19. März vor dem im Ministerium tagenden "Forum gegen Rassismus" gegen die Initiative des Zentralrats, verantwortlich für die Minderheitenkennzeichnung sei allenfalls die Presse. Man brauche auch kein Diskriminierungsverbot im Beamten- und öffentlichen Recht. Die beim Presserat eingereichten Beschwerden seien ein ungeeignetes Vorgehen des Zentralrats, der sich ja bei der Presse um "Gegendarstellungen" gegen die Minderheitenkennzeichnung von

Beschuldigten bemühen könnte, so das BMI.

Zahlreiche und beängstigende Internet-Seiten von Neonazi-Organisationen hetzen gezielt gegen Sinti und Roma und diffamieren sie als "Zigeuner". Obwohl der Zentralrat Initiativen gegenüber dem Bundesjustizministerium für eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Urheberschaft jeder Internet-Seite und für ein Diskriminierungsverbot auch in internationalen Abkommen unternahm, geschah seither von Seiten der Bundesregierung nichts. Lediglich eine schlecht ausgerüstete Ermittlungsgruppe wurde inzwischen beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden eingerichtet. So haben Neonazis im Internet weiterhin die Möglichkeit, auf dem Weg über die USA oder Kanada auch in Europa zur Gewalt gegen Minderheiten aufzurufen und Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen zu geben.

In dem heutigen Gespräch baten wir deshalb die Bundestagsabgeordneten auch um die parlamentarische Unterstützung des vom Zentralrat seit 1999 geforderten Gesetzes gegen rechte Gewalt. Um die Angriffe auf Menschen anderer Hautfarbe und Minderheitenzugehörigkeit wirksam zu verhindern, muss im Strafgesetzbuch der besondere Tatbestand der "rassistisch motivierten Gewalttätigkeit durch einzelne und Gruppen" berücksichtigt werden. Denn der Tatbestand des "Landfriedensbruchs" kann wegen der erforderlichen "Menschenmenge", aus der heraus die Tat begangen wird, in den meisten Fällen der rassistischen Gewalttaten kleinerer Gruppen oder von nur zwei oder drei Personen nicht greifen. Häufig halten Gerichte den einzeln ermittelten Schlägern Alkohol und eine "schwierige Jugend" zugute, während die Mitläufer und Mithetzer nach gegenwärtiger Rechtslage straffrei ausgehen.

Durch Schließen dieser Strafbarkeitslücke würde der Gesetzgeber gegen diese besonders gefährlichen Taten auch ein öffentliches Signal dafür setzen, dass die Hetz- und Verfolgungsjagden und Gewalttaten gegen Minderheiten auf Deutschlands Straßen nicht mehr toleriert werden. Ein Gespräch des Zentralrats mit der Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin am 27. April 2000 und ein nachfolgendes Fachgespräch des Zentralrats im Bundesjustizministerium am 9. April 2002 führten zu keinem Ergebnis außer den Zusagen, zu "prüfen".

Romani Rose